

Vermutlich hat es die städtische Bauaufsicht nicht daran fehlen lassen, aber sie wird vielfach den beteiligten Kreisen gegenüber ohnmächtig gewesen sein. Möchten doch in Zukunft alle Mittel erschöpft werden, welche das Gesetz gegen die Verunstaltung von Stadt und Land gewährt!

Leider muß ich mir versagen, tiefer auf das „Wie“ des Heimatschutzes einzugehen. Nur auf einiges sei noch hingewiesen:

Wo in der Schule beim 5. Gebot neben dem Leben des Menschen auch die Erhaltung der Kreatur ans Herz gelegt wird, wo man in den Naturfächern die Kinder fühlen läßt, daß die Natur weder eine Steinsammlung, noch ein Herbarium, noch eine Vereinigung von Tierhäuten, sondern ein lebendiger Organismus ist, in welchem

„Eins muß in das andre greifen,
Eins durchs andre blühen und reifen;“

wo die Heimatkunde dem Schüler für die Schönheit einer Baumgruppe, das Malerische eines schlichten Bergmannshäufels oder einer alten Gasse mit hohen Giebelhäusern die Augen öffnet; wo man dem Kinde zeigt, daß nicht bloß das schön ist, was man in die bekannten Stile der bildenden Kunst hineinpferchen kann und „was im Lübbe steht“; wo man den Blick auch schärft für das, was das Volk aus eigenem Empfinden geschaffen hat, für Volkstum und Volkskunst; wo man das nicht vergißt, was unsere Künstler uns auf neuen Wegen bringen: da, da treibt man Heimatschutz!

Im weiteren ist der Heimatschutz eine freiwillige gemeinnützige Tätigkeit, und zwar zunächst des Einzelnen. Wenn die Besitzer des Neubaus und anderer natürlicher oder künstlicher Parkanlagen ihre alten Bäume nicht niederschlagen, sondern erhalten; wenn Naturfreunde, wie z. B. Schuldirektor Wolf in Freiberg und seine Freunde, auf ihre Kosten einzelne Halden bepflanzen, wenn der Geistliche des Ortes beim Gemeindemitgliede ein freundliches Wort einlegt zu Gunsten eines alten Baumes oder einer Neuanlage im Sinne des Heimatschutzes, wenn der Lehrer, wie z. B. Herr Zimmermann in Preßschendorf, die Gemeindemitglieder für die Natur und ihre Schönheit zu begeistern weiß: dann stehen die Einzelnen im Dienste des Heimatschutzes.

Das Gleiche ist der Fall bei Vereinigungen, wenn der Gebirgsverein für die sächsisch-böhmische Schweiz die Babisnauer Pappel, ein Wahrzeichen zwischen Dresden und Pirna, durch Ankauf vor dem Geschlagenwerden rettete, wenn der vogtländische Touristenverein einen mächtigen Waldhorn vor demselben Schicksal bewahrte, wenn der Erzgebirgsverein zu Freiberg die Haldenbepflanzung weiterführt, wenn der Deutsche Lehrerverein für Naturkunde die Aufnahme der Naturdenkmäler anbahnte und der Verein für Heimatschutz sie weiter fortsetzt.

Auf dem Verwaltungswege wird der Schutz erreicht, wenn die Königliche Amtshauptmannschaft durch freundliche Vermittelung bezw.